

Kontrollorgane der deutschen Schulen

(ernannt mit Dekret der Landesdirektorin Nr. 3043 vom 28.02.2019 und Dekret Nr. 13591 vom 06.08.2020)

KONTROLLORGAN NR. 3

Protokoll Nr. 3 vom 16.11.2020

Bericht und Gutachten zur buchhalterischen Kontrolle des Finanzbudgets 2021-2023 und des Investitionsbudgets für die Gebarung 2021 SCHULSPRENGEL BRIXEN - MILLAND

Der Schulsprengel Brixen Milland hat am 11.11.2020 das Finanzbudget 2021-2023 und das Investitionsbudget für das Finanzjahr 2021 übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit der Verwaltungsverantwortlichen erstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen;
- das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- der Beschluss der Landesregierung vom 30. Jänner 2018 Nr. 79 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften;
- Richtlinien des Schulamtes.

Das Kontrollorgan hat sich am 16.11.2020 im telematischen Wege via Microsoft Teams versammelt und hat **das Finanzbudget 2021-2023** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebotes erstellt.

Der **Begleitbericht** ist ordnungsgemäß und übersichtlich erstellt. Die verschiedenen Erträge und Aufwendungen sind aufgeschlüsselt und die Veranschlagung im Detail dargelegt.

Die Erlöse

- für das Jahr 2021 - 159.004,69 Euro,
- für das Jahr 2022 - 148.500,00 Euro
- für das Jahr 2023 - 148.500,00 Euro.

Die Aufwände

- für das Jahr 2021 - 159.004,69 Euro,
- für das Jahr 2022 - 148.500,00 Euro
- für das Jahr 2023 - 148.500,00 Euro.

Die Schule hat auch das **Investitionsbudget** für das Finanzjahr 2021 erstellt. Das Investitionsbudget beinhaltet die Quantifizierung und die Zusammensetzung der im Jahr geplanten Investitionen und weist die finanzielle Deckung auf. Das Investitionsbudget für das Finanzjahr 2021 beträgt 2.500,00 Euro um den Austausch eines Kopiergerätes zu finanzieren.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Das übermittelte Budget ist von der Schulführungskraft nicht digital unterzeichnet. Die Schule ist gebeten jegliche Änderung, welche am Budget 2021-2023 nach der Erstellung des Gutachtens vorgenommen werden, dem Kontrollorgan mitzuteilen.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2021-2023 und das Investitionsbudget 2021 ab.

Bozen, 16.11.2020

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Scrinzi Christian



Conrater Monika

(digital unterzeichnet)